

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Schillerslage** der Stadt Burgdorf am **27.01.2022** im Schützenheim Schillerslage, Rapsfeld 13, 31303 Burgdorf,

19.WP/OR Schil/003

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:04 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: **Bürgermeister**

Pollehn, Armin

Ortsbürgermeister

Reißer, Cord

Ortsratsmitglied/er

Bührke, Heinrich
Gawlik, Silke
Wietfeldt, Carolin

Beratende/s Mitglied/er

Gawlik, Mario

Verwaltung

Raue, Nicole

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Orsrates Schillerslage vom 11.11.2021 und 07.12.2021
3. Sachstandsbericht Bebauungsplan Hornweg
4. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in
5. Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsherr" an Herrn Barthold Plaß
Vorlage: BV 2022 0105
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

7. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 7.1. aktueller Stand Feuerwehrhaus
 - 7.2. aktueller Stand Mehrzweckhalle
 - 7.3. Geschwindigkeitsmessanzeiger Sprengelstraße - Messdaten
Vorlage: M 2021 0064
 - 7.4. Projektmanagement: Berichte Projektmanagement per 3. Quartal 2021
Vorlage: M 2021 1765
8. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation)
Vorlage: BV 2021 1746
9. Erhalt von Grabsteinen auf den Burgdorfer Friedhöfen
(Bezug: A 2021 1664)
Vorlage: BV 2022 0102
10. Antrag gem. Geschäftsordnung der FDP-Ortsratsfraktion; "Sanierung der Schillers-
lager Mehrzeckhalle und Ausbau der Tribüne
Vorlage: A 2021 0065
11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
12. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Herr Reißer begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Einwohnerfrage-
stunde. Die gestellten Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1
beigefügt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Reißer eröffnete die Sitzung und stellte bei form- und fristgerechter
Ladung die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest. Entschuldigt hat sich Frau
Scharringhausen.

Zur Tagesordnung ergaben sich folgende Änderungen:

Die Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2021 war zu vertagen. Das
Protokoll vom 07.12.2021 lag noch nicht vor.

Der Tagesordnungspunkt 6.3 „Sachstandsbericht Hornweg“ wurde als neu-
er Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorangestellten Form mit den oben aufgeführten Änderungen beschlossen.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Orsrates Schillerslage vom 11.11.2021 und 07.12.2021

Herr Gawlik wies auf erforderliche Änderungen im Protokoll hin.

Zum Tagesordnungspunkt 7 „Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters (Vorlage: BV 2021 0037)“ ist zu vermerken, dass zwei Kandidaten zur Wahl standen. Gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung hätte die Wahl schriftlich vorgenommen werden müssen. Die Wahl per Handzeichen ist ungültig. Die Wahl ist daher zu wiederholen.

Entgegen der Protokollierung fand zudem zum Tagesordnungspunkt 13 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Schillerslage“ keine formale Abstimmung statt. Die Protokollierung muss wie folgt geändert werden:

„Im Ortsrat herrschte Einigkeit darüber, dass die Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schillerslage so weiter durchgeführt werden sollen.“

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 11.11.2021 ist bzgl. der zuvor genannten Änderung zu korrigieren und wird mit diesen Änderungen genehmigt.

3. Sachstandsbericht Bebauungsplan Hornweg

Herr Brinkmann nahm auf die bisherigen Beratungen Bezug. Abweichend von der Empfehlung des Orsrates Schillerslage, habe der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt einen alternativen Grundstückszuschnitt im Baugebiet favorisiert. Anhand von Planzeichnungen erläuterte Herr Brinkmann die Nachteile dieser Variante. Die Grundstückszuschnitte seien insgesamt sehr schmal, durch die Anordnung der Häuser trete insbesondere in den Wintermonaten die gegenseitige Verschattung ein und auch die Zufahrt zum jeweiligen Grundstück werde durch die vorhandenen Bäume im Straßenbegleitgrün erschwert.

Die Stadtplanung rege an, die Grundstückszuschnitte so zu wählen, dass die Gebäude versetzt zueinander angeordnet werden. Herr Brinkmann stellte verschiedene Alternativen vor. Die beiden vom Ortsrat Schillerslage favorisierten Alternativen sind dem Protokoll als Anlage 2 (Folien 2 bis 4) beigelegt. Der „bauchige“ Grundstückszuschnitt (Folien 3 und 4) eröffne

den Bauherren mehr Gestaltungsspielraum bei der Hausplanung. Eine Grundstücksbreite von 8m werde auch in den schmalen Grundstücksbereichen (zur Erschließung bzw. zu den Versickerungsflächen hin) nicht unterschritten, so dass auch für die Hinterliegergrundstücke eine Anordnung des Carports im vorderen Bereich des Grundstückes möglich sei.

Auf die weitere Zeitachse angesprochen informierte **Herr Brinkmann**, dass der B-Planentwurf für abschließende Beratungen ab Mai Ende April erstellt sein müsste. Aufgrund weiterer Projekte könne die Fertigstellung bis zu diesem Termin nicht zugesichert werden. Eine Beratung ab September sei realistischer umzusetzen.

4. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in

Herr Reißer schlug Herrn Bührke als stellvertretenden Ortsbürgermeister vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht unterbreitet.

Herr Reißer ließ über den Wahlvorschlag offen per Handzeichen abstimmen.

Einstimmig wurde Herr Bührke zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Herr Bührke nahm die Wahl an.

5. Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsherr" an Herrn Barthold Plaß Vorlage: BV 2022 0105

Herr Bührke würdigte die Verdienste und das Engagement Herrn Plaß. **Herr Plaß** nahm als Zuhörer an der Ortsratssitzung teil und kündigte an, die Ehrengemeinschaft gerne anzunehmen.

Einstimmig fasste der Ortsrat Schillerslage folgenden

Beschluss:

Dem ehemaligen Ortsratsmitglied

Herrn Barthold Plaß

wird in Anerkennung seiner Verdienste zum Wohle der Ortschaft Schillerslage als Ortsratsmitglied die Bezeichnung „Ehrenratsherr“ verliehen.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Reißer informierte, dass vier Straßenleuchten defekt seien. Bei zwei von vier Straßenleuchten konnte der Fehler zwischenzeitlich behoben werden. Zwei Straßenleuchten seien aber weiterhin nicht bzw. nur teilweise funktionsfähig. Er bat um Behebung der Störung. Zur besseren Übersicht,

wurde die Lage der defekten Straßenleuchten im als Anlage 3 beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass die Reparatur der Leuchten veranlasst wurde.

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Pollehn berichtete, dass Herr Scholz zum 30.06.2022 aus dem Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen ausscheiden wird.

Auf die LEADER-Region „Aue-Wulbeck“ angesprochen informierte **Herr Pollehn**, dass der Beteiligungsprozess mit der Auftaktveranstaltung am 24.11.2021 begonnen habe und mit der Abgabe des Regionalen Entwicklungskonzept am 30.04.2022 ende. Das Konzept sei die Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm und formuliere die Förderrahmenbedingungen der LEADER Region Aue-Wulbeck. Gegenwärtig befinde sich die gebildete Arbeitsgruppe in der Bedarfsermittlung.

7.1. aktueller Stand Feuerwehrhaus

Herr Pollehn informierte über den am 11.01.2022 gestellten Bauantrag. Mit dem beauftragten Architekturbüro fand am 20.01.2022 zudem ein Besprechungstermin mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Grundstückerschließung „Ver- und Entsorgung“
- Kompensationsfläche
- Feuerlöschbrunnen auf dem Grundstück
- Haustechnik
- Smarthome/Digitalisierung
- Sonstige technische Anlagen
- Kosten/Zeitplan
- Ausschreibungspakete
- Arbeitspakete

Der in der Einwohnerfragestunde vorgetragene Vorschlag könne aufgegriffen werden. Der Ortsrat sprach sich einstimmig für die Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung aus. Ausgearbeitet werden soll, ob und wenn ja wie aktive, ehrenamtliche und in Schillerslage wohnhafte Feuerwehrkräfte bei der Baulandvergabe in Schillerslage begünstigt werden können.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass die Berücksichtigung von in der freiwilligen Feuerwehr engagierten Bauplatzinteressierten aktuell erstmals im Zuge der anstehenden Vermarktung des Neubaugebietes „Ehlershäuser Weg“ erprobt wird. Auf Empfehlung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen wird bei der Vergabe eine Quote eingeführt, nach der eine Mindestanzahl der zur Vermarktung stehenden Baugrundstücke an Interessenten mit einer nachweislich mindestens 2-jährigen Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung einer freiwilligen Feuerwehr vergeben werden. Grundsätzlich wäre eine solche oder auch ggf. angepasste Quotenregelung ebenfalls für die Vermarktung von künftigen Wohnbauland in Schillerslage denkbar.

Vor der Vermarktung eines neuen Baugebietes wird die Verwaltung den Gremien und damit auch dem Ortsrat eine Beschlussvorlage mit den anzuwendenden Vergabekriterien vorlegen; im Zuge dessen wäre konkret über die Ausgestaltung zu beraten.

7.2. aktueller Stand Mehrzweckhalle

Herr Pollehn wies darauf hin, dass zum ersten Arbeitsgruppentreffen nur der Heebeler Sportverein anwesend war. Die zuständige Fachabteilung werde zu einem erneuten Termin einladen.

Haushaltsmittel für die Planungen (Leistungsphasen 1-4) werden für den Nachtragshaushalt 2022 angemeldet. U.a. ist ein zweiter baulicher Rettungsweg herzustellen und das vorhandene Gelände zu verstärken und zu erhöhen. Für die Leistungsphasen 5-9 und die Baukosten sollen die Haushaltsmittel über den Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Herr Gawlik erkundigte sich, ob von den angemeldeten Haushaltsmitteln nur die Ertüchtigung der Empore oder auch die nach dem Gutachten vom 08.09.2018 festgestellten erforderlichen Sanierungsmaßnahmen umfasst werden.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass sich die angemeldeten Haushaltsmittel nur auf die Ertüchtigung der Empore beziehen.

7.3. Geschwindigkeitsmessanzeiger Sprengelstraße - Messdaten Vorlage: M 2021 0064

Herr Reißer stellte die Mitteilungsvorlage für die Zuhörerinnen und Zuhörer kurz vor. Aufgrund der vorliegenden Messdaten und der darin dokumentierten Geschwindigkeitsüberschreitungen bestehe der dringende Wunsch, Geschwindigkeitskontrollen auch in Schillerslage umzusetzen. Es sei nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die polizeiliche Präsenz im Ortsteil Heebel gegeben sei und in Schillerslage nicht.

Frau Wietfeldt bestätigte die Beobachtung einer Zuhörerin, dass in jüngster Zeit ungewöhnlich viele Katzen überfahren worden seien. Der LKW-Durchgangsverkehr sei trotz Durchfahrverbot ebenfalls sehr belastend. Sie Sorge sich um die Sicherheit der Kinder.

Herr Pollehn sagte zu, den Wunsch nach mehr Geschwindigkeitskontrollen an die Region Hannover weiterzugeben.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass die Region Hannover seitens der Fachabteilung informiert wurde.

7.4. Projektmanagement: Berichte Projektmanagement per 3. Quartal 2021
Vorlage: M 2021 1765

Die Mitteilung wurde ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

8. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation)
Vorlage: BV 2021 1746

Herr Reißer führte in die Thematik ein. Er befürworte eine Festlegung des Kostendeckungsgrades auf 60 % für die Grabnutzungsgebühr. Nicht nur finanziell besser gestellten sondern auch finanziell schwächer gestellten Bürgerinnen und Bürgern muss es weiter ermöglicht werden, sich auf dem Schillerslager Friedhof beisetzen zu lassen. Es müsse vermieden werden, dass aus der Not günstigere Alternativen gewählt werden.

Frau Wietfeldt ergänzte, dass eine niedrigere Gebühr zur Erhaltung der Friedhofskultur beitrage.

Herr Pollehn verwies auf die Empfehlung der Verwaltung, einen 80%igen Kostendeckungsgrad festzulegen. Diese Empfehlung bestehe insbesondere aus Gründen der Haushaltskonsolidierung. Auch bei einem 80%igen Kostendeckungsgrad bestehe weiterhin die Möglichkeit, sich beisetzen zu lassen. Die Gebührenhöhe bewege sich im Rahmen.

Herr Gawlik empfahl, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Die Gebührenkalkulation stelle eine Mischkalkulation dar. In Schillerslage seien weniger Beisetzungen als in anderen Ortsteilen oder der Kernstadt zu verzeichnen. Mit der Zustimmung zu einem 80%igen Kostendeckungsgrad werden Argumente geschaffen, um auch weiterhin Beisetzungen auf dem Schillerslager Friedhofes zu ermöglichen.

Herr Bührke kritisierte, dass in der Vergangenheit für den Wiedererwerb eines Grabes die gleichen Gebühren zu entrichten waren wie für den Neuerwerb. Er bat um Mitteilung, ob inzwischen eine Änderung eingetreten sei.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass auch zukünftig die gleiche Gebühr zu entrichten ist. Gebühren werden entsprechend einer bestimmten Leistung berechnet. Da es sich hier um ein und dieselbe Leistung handelt (Bereitstellung des Grabes für einen bestimmten Zeitraum), können keine unterschiedlichen Gebühren festgesetzt werden. Es gibt jedoch die Regelung, dass bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten die Gebühren nur für max. 4 Grabstellen erhoben werden.

Herr Reißer ließ über die Beschlussvorlage abstimmen.

Mit einer Ja-Stimme wurde für die Festlegung der Grabnutzungsgebühr auf 60 % gestimmt; eine Ja-Stimme entfiel auf die Festlegung der Grabnutzungsgebühr auf 80 %; zwei Ortsratsmitglieder enthielten sich.

Im Ergebnis liegt keine Empfehlung des Orsrates für eine der beiden in der Beschlussvorlage genannten Varianten vor.

**9. Erhalt von Grabsteinen auf den Burgdorfer Friedhöfen
(Bezug: A 2021 1664)
Vorlage: BV 2022 0102**

Herr Bührke führte aus, dass der Magdalenenfriedhof unter Denkmalschutz stehe. Aus diesen Gründen betrachte er die angedachte dauerhafte Aufbewahrung von Grabsteinen bedeutender Bürger*innen auf dem Magdalenenfriedhof für äußerst schwierig. Er empfehle bereits im Vorfeld von einer entsprechenden Lösung abzusehen, um unnötige Kosten und Mühen zu sparen.

Falls eine Möglichkeit entwickelt werden sollte, dann sollte der Grabstein oder die Platte der verstorbenen Person auf dem "heimischen" Friedhof verbleiben, wo einst die Bestattung stattgefunden hat. Die Möglichkeit müsse für alle Bürgerinnen und Bürger bestehen. Für nachkommende Generationen werde es ggf. gar nicht möglich sein, Verdienste zu erfassen und entsprechend zu würdigen. Die Entscheidungskompetenz muss beim jeweiligen Ortsrat verbleiben. Die zu erhebende Gebühr ist einmalig und angemessen zu gestalten.

Die in der Vorlage vorgeschlagene Gedenktafel könnte als Alternative für alle zuvor diskutierten Varianten dienen. Diese könnte außerdem, sofern aus vernünftigem Material hergestellt, die durch Grabaufgabe verloren gegangene Geschichte aller Friedhöfe wiederherstellen und auch für die Stadt eine kostengünstigere Alternative darstellen.

Frau Wietfeldt griff den von Herrn Bührke genannten Alternativvorschlag auf. Sie halte diesen für sehr gut und umsetzbar.

Herr Reißer ergänzte, dass sich der geschichtliche Hintergrund zur Entstehungsgeschichte des Schillerslager Friedhofes ebenfalls auf der Gedenktafel wiederfinden sollte. Der Erhalt der Hofgrabstellen werde von der Regelung noch gar nicht umfasst.

Herr Gawlik empfahl, den in der Vorlage dargestellten Vorschlag der SPD-Fraktion insgesamt abzulehnen. Im Fall der Auflösung einer Grabstätte eines verdienten Schillerslagers, sollte jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Im Ergebnis wird der Vorschlag der SPD-Fraktion als problematisch bewertet. Die Entscheidung über den jeweiligen Umgang müsse bei den Ortsräten verbleiben.

**10. Antrag gem. Geschäftsordnung der FDP-Ortsratsfraktion; "Sanierung der Schillerslager Mehrzeckhalle und Ausbau der Tribüne
Vorlage: A 2021 0065**

Frau Gawlik stellte ihren Antrag kurz vor. Unklar sei, ob von den derzeitigen Planungen der Verwaltung auch die Sanierung umfasst sei. Aus diesem Grund müsse dem Anliegen mit der Zustimmung zum Antrag mehr Nachdruck verliehen werden.

Herr Reißer ließ über den Antrag abstimmen.

Mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme fasste der Ortsrat Schillerslage folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- 1. die Sanierungsmaßnahmen der Schillerslager Mehrzweckhalle entsprechend dem Gutachten der Architekten Schäfer, Krause und Schulz vom 08.09.2018 zeitnah umzusetzen und**
- 2. alle erforderlichen Maßnahmen zur Umgestaltung der Tribüne für den Gesundheitssport zu planen und umzusetzen.**

11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen gemäß Geschäftsordnung vor.

12. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

- I. **Herr Reißer** bat, die bestehenden Voraussetzungen / Rahmenbedingungen, die zum Aufstellen eines Bücherschranks einzuhalten sind, darzustellen.

Antwort der Fachabteilung über das Protokoll:

Der Bücherschrank in der Marktstraße / Bürgermeister-Schuster-Park wurde vom Förderkreis für Burgdorfer Senioren e.V. aufgestellt. Der Bücherschrank steht im Eigentum des Förderkreises und wird auch von diesem entsprechend betreut (Kontrolle, Reinigung, Unterhaltung, Instandhaltung). Die Stadt Burgdorf hat lediglich die Fläche zur Verfügung gestellt. Die Gestattungsvereinbarung wird dem Ortsrat gesondert zur Verfügung gestellt.

- II. Des Weiteren bedankte sich **Herr Reißer** bei der Verwaltung für die zugeige Ausbesserung des Wirtschaftsweges entlang des Friedhofes.
- III. Dringend auszubessernde Schlaglöcher befänden sich im letzten Kurvenbereich in Richtung Wolfskuhlen von der Verlängerung Marris-Mühlenweg aus betrachtet.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass die Ausbesserung der Schlaglöcher bereits erfolgt ist.

- IV. **Frau Gawlik** wies auf das ausgetauschte „Sportanlagenschild“ an der Ecke Sprengelstraße/Rapsfeld hin. Der Austausch habe wunderbar geklappt.
- V. Das kaputte Ballfangnetz am Sportplatz sei ebenfalls ausgetauscht worden.
- VI. Eine Abtrennung des Fußweges in der Straße „Im Dorfe“ hinter der

Straßeneinmündung „Alter Dorfteich“ in Richtung „Sprengelstraße“ von der Straße sei dringend erforderlich. **Herr Reißer** ergänzte, dass in dem Bereich auch regelmäßig auf dem Fußweg geparkt werde. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge sei das Durchkommen mitunter kaum möglich. Ggf. sei das Aufstellen eines Halteverbotsschildes die einfachste Lösung. Der Bürgermeister wurde gebeten, einen Vor-Ort-Termin zu organisieren.

Antwort der Fachabteilung über das Protokoll:

Eine eventuell erforderliche Beschilderung ist von der Verkehrsbehörde der Region Hannover anzuordnen. Der Sachverhalt muss mit der Verkehrsbehörde und der Polizei besprochen werden. Die Abteilung Tiefbau wird den Wunsch eines Ortstermins an diese weiterleiten und dem Ortsbürgermeister die Antwort zukommen lassen.

- VII. **Herr Gawlik** erkundigte sich, ob die im Mobilitätskonzept genannten und sich auf Schillerslage auswirkenden Maßnahmen prophylaktisch oder aus einem konkreten Anlass heraus getroffen und im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vorgestellt wurden.

Herr Reißer zeigte sich von der Vorgehensweise der Verwaltung irritiert. Sofern Maßnahmen dargestellt werden, sind diese zunächst dem Ortsrat vorzustellen.

Auch **Herr Bührke** äußerte seinen Unmut. Ein Zusammenwachsen der Orte werde er nicht mittragen. Schillerslage werde nicht die Zehnte der Stadt begleichen. Die zunehmende Versiegelung weiterer Flächen halte er für falsch.

Herr Pollehn versicherte, dass noch keine Festsetzungen getroffen wurden. Die konzeptionelle Ausarbeitung befinde sich noch in der Erarbeitung. Die Bevölkerung Burgdorfs wachse seit rund 20 Jahren. Ein weiteres maßvolles und verträgliches Wachstum sei das Ziel. Nicht immer bestehe seitens der Verwaltung Einfluss auf die Versiegelung weiterer Flächen. Die Aufgabe von Höfen und darauf folgende Überplanung der Grundstücke zu Wohnzwecken sei als Beispiel zu nennen. Der Erlass einer Schutzsatzung sei ein wirksames Mittel für die Ortsteile, um das weitere Wachstum zielgerichtet zu planen.

Einwohnerfragestunde

Herr Reißer eröffnete erneut die Einwohnerfragestunde. Die gestellten Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Protokollführerin